Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7577

17. 07. 90

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7519 —

Asbestsanierung des Funkhauses der Deutschen Welle in Köln

Im Gebäude der Deutschen Welle (DW) in Köln – errichtet in den 70er Jahren – wurden aus Gründen des Feuerschutzes rund 24 000 qm Spritzasbest zur Ummantelung von Stahlträgern verbaut.

Während der Bauphase – im Juni 1976 – verbot das Gewerbeaufsichtsamt Köln wegen der bekannten Gefährlichkeit von Spritzasbest die Verwendung auf der Baustelle des DW-Gebäudes. Die nach 1976 errichteten Etagen (einige wenige im Bereich des Studioturmes) enthalten kein Spritzasbest mehr. Allerdings wurden im gesamten Gebäude an den sogenannten Feuerschutzklappen festgebundene Asbestmaterialien verwendet, ebenso in den Innenräumen und an der Außenfassade.

Eine erste Diskussion über mögliche Gefährdungen der Beschäftigten der Deutschen Welle wurde 1980 – vor dem Einzug in das Gebäude – geführt. Die damaligen technischen Überprüfungen, die schließlich im Ergebnis den Einzug in das Gebäude zur Folge hatten, müssen heute als überholt gelten. Dies betrifft sowohl Feststellungen zur Strömungsgeschwindigkeit der Luftwalze der Klimaanlage, der Festigkeit des verwendeten Spritzasbests als auch die Methoden zur Messung von Asbestkonzentrationen.

Anläßlich einer Umbaumaßnahme zur Einsparung von Energie wurden im August 1988 Deckenverkleidungen im gesamten Gebäude abgenommen. Der Spritzasbest war frei sichtbar und fiel im Verlauf mehrerer Wochen flockenweise zu Boden, so daß eine Verbreitung der krebserregenden Asbestfasern im gesamten Gebäude erfolgte. Nach einer Prüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt wurde zunächst der TÜV Köln mit einem Gutachten beauftragt, das schließlich zur Remontage aller Decken mit durchlässigen Elementen und zum Stopp der geplanten Baumaßnahme führte. Der anschließend vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingeschaltete TÜV Rheinland (Essen) bestätigte in einem Gutachten die Gefährdung gemäß dem Punktekatalog zur Bewertung von Spritzasbestprodukten. Für das Gebäude der Deutschen Welle wurden bis zu 93 Punkten errechnet.

Diese Bewertung stellt nach dem Erlaß des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (NRW) vom Mai 1989 eine Gefahr für Gesundheit und Leben dar. Solche Räumlichkeiten dürfen nur dann weiter genutzt werden, wenn durch vorläufige Schutzmaßnahmen plötzliche und unkontrollierbare Asbestfaseremissionen ausgeschlossen werden können. Solche Schutzmaßnahmen wurden bis heute nicht ergriffen, obwohl die Notwendigkeit durch den Beschluß einer vom Personalrat angerufenen Einigungsstelle eindeutig bestätigt wurde. Statt dessen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 16. Juli 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

haben die Vorbereitungen und Planungen für eine engültige Sanierung begonnen, die bei laufendem Betrieb durchgeführt werden soll und nach den bisherigen Erwartungen frühestens in rund sechs Jahren abgeschlossen werden kann.

Vorbemerkung

Im Vorspann der Kleinen Anfrage sind Aussagen sowie daraus gezogene bzw. unterstellte Schlußfolgerungen enthalten, die nicht den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen entsprechen. Vorab wird insoweit folgendes festgestellt:

Im Jahre 1976 hat das Gewerbeaufsichtsamt der Stadt Köln zum Schutz der beim Rohbau am Funkhaus der Deutschen Welle (DW) eingesetzten Bauarbeiter Auflagen zur Verarbeitung von Spritzasbest gemacht. Die Gefährlichkeit des Spritzasbestes war seinerzeit noch nicht den heutigen Erkenntnissen entsprechend eingestuft. Gleichwohl haben die am Bau Beteiligten auf die weitere Verwendung von Spritzasbest ganz verzichtet. Deshalb enthält nahezu die Hälfte des Studioturms keinen Spritzasbest. Dieser Teil des Studioturms enthält aber – wie die übrigen Geschosse – schwachgebundenen Asbest in anderer Form.

Der Spritzasbest im Gebäude der DW – Eigentümer des Gebäudes ist der Bund, er hat es der DW zu Nutzung überlassen – ist außergewöhnlich gut verarbeitet, in seiner Oberfläche dicht und in seinem inneren Aufbau von fester Konsistenz.

Der hohe Anteil von Zuschlagstoffen – und infolgedessen auch an Bindemitteln (Zement) – ist dadurch zu erklären, daß seinerzeit der Spritzvorgang erfolgte, als die Fassade noch nicht montiert war und deshalb das Spritzgut gegen Windforttrag beschwert werden mußte.

Anläßlich von Baumaßnahmen zur Energieeinsparung wurden in der Zeit vom 22. bis 26. August 1988 im Büroturm der DW pro Geschoß vier Arbeitsöffnungen von je 1 m^2 Größe geschaffen. Durch das Abnehmen der Deckenverkleidung fielen an einzelnen Stellen Asbestflocken zu Boden; eine Verbreitung von Asbestfasern im gesamten Gebäude kann nicht angenommen werden. Die Arbeiten wurden, nachdem die Gefahr erkannt war, am 1. September 1988 eingestellt.

Die Flure wurden später spezialgereinigt. Durch Messungen wurde festgestellt, daß kein Asbestbefund vorhanden ist. Die Meßergebnisse lagen unterhalb der Nachweisgrenze.

Ebenfalls bereits im Septemer 1988 wurde aufgrund der vom Institut für Bautechnik, Berlin (West), mit Unterstützung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Jahr 1986 herausgegebenen Broschüre „Spritzasbest und ähnliche Asbestprodukte" das Asbestvorkommen im Gebäude der DW im Sinne der später mit Runderlaß des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. August 1989 als technische Baubestimmung eingeführten Asbestrichtlinie bewertet. Diese Bewertung kommt mit 93 Punkten zu dem Ergebnis, daß eine Sanierung des Funkhauses der DW dringend erforderlich ist.

Damit ist aber keine Aussage über eine mögliche Gefährdung der Mitarbeiter der DW verbunden. Dieser Frage wurde sorgfältig durch Einschaltung mehrerer unabhängiger Gutachter und durch fortlaufende Messungen ständig nachgegangen.

Die im Jahr 1980 durchgeführten Messungen der Asbestfaserkonzentration und die Messungen nach den heutigen Vorschriften stimmen im Ergebnis überein: Die Messungen sind in der Regel ohne Befund.

Die Methoden zur Messung der Asbestfaserkonzentration sind heute festgelegt und nicht umstritten. Allerdings bestehen Auffassungsunterschiede zur Nutzungssimulation vor der jeweiligen Messung. Die Asbestrichtlinien, die inzwischen in allen Ländern durch Runderlasse eingeführt sind, verzichten auf eine Beschreibung der Simulationsregeln und verweisen auf das vernünftige Ermessen der jeweiligen Meßstelle. Diese ist deshalb dafür verantwortlich, daß in einem mit schwachgebundenen Asbestprodukten belasteten Gebäude bei der Messung eine unnötig starke Freisetzung von Asbestfasern vermieden wird.

1. Inwieweit und durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung den Intendanten der Deutschen Welle als Arbeitgeber bei der Wahrnehmung seiner Fürsorgepflichten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterstützt?

Nach dem Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960 ist die DW eine rechtsfähige Anstalt mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Intendant ist als Organ der Anstalt verantwortlich für die gesamten Geschäfte der DW. Er vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Dem Intendanten obliegt auch die Wahrnehmung der Fürsorgepflichten gegenüber den Beschäftigten der Anstalt.

Planung und Durchführung der Asbestsanierung erfolgen im Auftrag der Bundesregierung im Benehmen mit dem Intendanten. Das Sanierungskonzept wurde in mehreren gemeinsamen Besprechungen erörtert. Schon am 15. Dezember 1988 fand eine Besprechung unter Leitung von Bundesinnenminister Dr. Zimmermann und Bundesbauminister Dr. Schneider mit dem Intendanten und dem Vorsitzenden des Rundfunkrats der DW statt. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, daß der Gesundheit der Mitarbeiter der DW bei allen durchzuführenden Maßnahmen in besonderem Maße Rechnung zu tragen ist. Regelmäßige Untersuchungen und Messungen im Gebäude der DW wurden seitdem in verstärktem Umfang durchgeführt. Der Intendant hat zum Ausdruck gebracht, daß er es als eine vorrangige Aufgabe ansieht, die Mitarbeiter der DW ständig in vollem Umfang und sachgemäß über den Stand der Untersuchungen und die Ergebnisse der Messungen zu informieren.

Das der Sanierung zugrundeliegende Konzept trägt in vollem Umfang der uneingeschränkten Erfüllung der Fürsorgepflichten durch den Intendanten Rechnung. Die Bundesregierung stellt hierzu die erforderlichen und notwendigen Finanzmittel im Bundeshaushalt zur Verfügung.

2. Wie wurden die Fürsorgepflichten gegenüber den Beschäftigten inzwischen wahrgenommen?

Zu der Frage einer möglichen Gefährdung der Mitarbeiter der DW bzw. einer Einschränkung der Nutzbarkeit des Funkgebäudes wurden mehrere Gutachten eingeholt:

a) Das Gesundheitsamt der Stadt Köln hat mit Schreiben vom 12. Dezember 1988 mitgeteilt, daß eine Auslagerung nicht zwingend notwendig sei.

b) Der Rheinisch-Westfälische Technische Überwachungs-Verein e. V. (TÜV) Essen hat sich in einem Schreiben vom 23. Dezember 1988 für die Durchführung von Maßnahmen zur vorbeugenden Minimierung möglicher gesundheitlicher Gefahren (insbesondere Reinigung der Räume nach besonderem Konzept; Abklebung von offenen Fugen in Zwischendecken in der Fallinie von Spritzasbestbauteilen; äußerste Vorsicht bei Reparaturen an der Transliftanlage, Vermeidung von Berührung und Erschütterung des Spritzasbests; Verwendung von Einwegschutzkleidung und Einwegüberschuhen bei Reparaturarbeiten in Bereichen, in denen Spritzasbest direkt zugänglich ist) ausgesprochen.

c) Prof. Dr. med. Woitowitz (Universität Gießen) hat am 19. Januar 1989 vor dem Verwaltungsrat der DW zum Ausdruck gebracht, daß bei den vorhandenen Meßwerten eine Gefährdung der Mitarbeiter der DW nicht erkennbar sei.

d) Nach der Beurteilung des vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Kleineberg (Oberfinanzdirektion Karlsruhe) vom 26. Januar 1989 ist das Gebäude unter Beachtung verschiedener Schutzmaßnahmen (insbesondere Reinigung der Bereiche, in denen erhöhte Werte festgestellt wurden; Öffnung abgehängter Decken nur nach staubdichter Abschottung mit Schleusen; sorgfältige feuchte Reinigung von Gegenständen, die in Abstellräumen gelagert wurden, vor ihrer erneuten Nutzung) uneingeschränkt nutzbar.

Die DW hat nach Beratung mit dem TÜV Essen und in Absprache mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft unverzüglich vorläufige bauliche und betriebliche Schutzmaßnahmen für die Zeit bis zur Sanierung durchgeführt, wie sie nunmehr der Erlaß des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. August 1989 vorsieht.

Diese Schutzmaßnahmen konnten von der DW bereits Ende 1988/ Anfang 1989 getroffen werden.

3. Welche praktischen Konsequenzen hatte der Ministerialerlaß NRW vom Mai 1989 – der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die Gebäude des Bundes verbindlich anerkannt wurde – hinsichtlich der zwingend erforderlichen Schutzmaßnahmen?

Der genannte Ministerialerlaß vom 2. August 1989 bestätigt die von der DW getroffenen Schutzmaßnahmen. Im übrigen wird auf die Ausführungen in der Einleitung der Antwort verwiesen.

4. Welche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten der Deutschen Welle wurden bis heute ergriffen?

Es wurden bauliche und betriebliche Maßnahmen getroffen, um eine mögliche Gefährdung der Beschäftigten der DW durch Asbest auszuschalten bzw. zu minimieren:

- Erlaß von Dienstanweisungen mit Regelungen zur Gefahrenminimierung (Ausführung von Reinigungs-, Bau-, Montage- und Instandhaltungsarbeiten),
- Abkleben der Deckenfugen unter asbestverkleideten Trägern, um einen senkrechten Fall von Spritzasbestflocken in den Raum zu vermeiden,
- Spezialreinigung von einzelnen Räumen oder ganzen Etagen bei den vier Meßergebnissen mit erhöhter Faserzahl (vgl. hierzu Antwort zu Frage 5) durch Spezialfirmen,
- Staubsaugen ausschließlich mit Spezialsaugern,
- Zusatzreinigung aller Räume, d. h. Absaugen und feuchtes Abwischen viermal jährlich in einem bei der täglichen Reinigung nicht üblichen Umfang,
- Abschotten von asbestbelasteten Bauteilen in zugänglichen Bereichen,
- vorsorgliche Spezialreinigung mit anschließender Messung aller Flure im Büroturm, in denen Deckenteile im Rahmen vorangegangener Arbeiten (Arbeiten im Rahmen der Energiesparmaßnahmen) geöffnet worden waren.

5. Wie wirksam waren diese Maßnahmen?

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird seit Januar 1989 durch verstärkte regelmäßige Kontrollmessungen (vier Messungen pro Woche während des ganzen Jahres) durch den TÜV Essen (eine anerkannte Meßstelle lt. Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen vom Mai 1989) überprüft. Bis Ende Juni 1990 wurden ca. 450 Messungen vorgenommen. Fast 92 Prozent der Messungen lagen unter der Nachweisgrenze.

Nur bei vier Meßergebnissen wurde ein Wert über 1 000 Asbestfasern/m^3 Luft festgestellt. Zu diesen Ergebnissen ist folgendes zu bemerken: In einem Fall mit einem Wert von 41 821 Fasern/m^3 Luft besteht aufgrund einer TÜV-Untersuchung der begründete Verdacht der Manipulation; der Intendant der DW hat Strafanzeige erstattet. In einem anderen Fall handelt es sich um eine aggressive Messung im Rahmen des vom Personalrat der DW initiierten Einigungsstellenverfahrens; der Meßwert betrug 2 570 Fasern/m^3 Luft. Bei den beiden weiteren Fällen hatten die Meßergebnisse einen Wert von 1 762 bzw. von 1 397 Fasern/m^3 Luft. In diesen vier Fällen wurden die Räume unverzüglich für die Mitarbeiter der DW gesperrt, technische Untersuchungen durchgeführt und die erforderlichen Spezialreinigungen vorgenommen. Eine Freigabe der Räume erfolgte erst, nachdem durch Nachmessungen sichergestellt war, daß sie entsprechend den Richtlinien wieder genutzt werden durften.

6. Konnte dadurch eine unvorhersehbare und unkontrollierbare Freisetzung von Asbestfasern verhindert bzw. ausgeschlossen werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Konnte mit diesen vorläufigen Schutzmaßnahmen eine Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten ausgeschlossen werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Ist eine Gefährdung der Beschäftigten während einer Sanierung bei laufendem Betrieb ausgeschlossen?

9. Wodurch wird dies ausgeschlossen?

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Das Sanierungskonzept sieht eine strikte Trennung von Rundfunkbetrieb und Baustelle vor, um eine mögliche Gefährdung der Beschäftigten während der Sanierung bei laufendem Betrieb auszuschließen.

Aus dem Maßnahmenbündel zum Ausschluß einer möglichen Gefährdung werden beispielhaft angeführt:

- Der Zugang zur Baustelle erfolgt ausschließlich über einen gesonderten Aufzugsturm, der eigens außen am Gebäude errichtet wird,
- die Baustelle wird durch Puffergeschosse abgeschottet,
- die Baustelle erhält eigene Zu- und Abfahrten, eine eigene Stromversorgung und Reservegeräte zur Sicherung des Unterdrucks.

10. Inwieweit, durch wen und mit welchem Ergebnis sind die betrieblichen Konsequenzen einer Sanierung bei laufendem Betrieb geprüft worden?

Der Entwurf des Sanierungskonzepts wurde von einer internen Kommission der DW, in der alle Direktionsbereiche vertreten waren, überprüft. Diese Kommission kam zu dem Ergebnis, daß eine Sanierung bei laufendem Betrieb, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, durchführbar ist und von der DW verantwortet werden kann. Die bisherigen Informationen über das endgültige Sanierungskonzept geben keine Veranlassung, zu grundsätzlich anderen Ergebnissen zu gelangen. Der Personalrat ist in vollem Umfang unterrichtet.

11. Wie, durch wen und in welcher Weise wird sichergestellt, daß keine technischen oder betrieblichen Pannen den Sendebetrieb der Deutschen Welle unterbrechen?

12. Kann ein unterbrechungsfreier Sendebetrieb – und damit eine Erfüllung des gesetzlichen Auftrags – während der Sanierung bei laufendem Betrieb garantiert werden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 gemeinsam beantwortet.

Seit Beginn der Sanierungsplanung sind alle Bemühungen darauf gerichtet, menschliches und technisches Versagen bei der Sanierung auszuschließen. Höchstes und vorrangiges Gebot von Planung und Durchführung der Asbestsanierung ist der Ausschluß jeder möglichen Gefährdung für alle Personen im Gebäude sowie eine maximale Unterbindung gesundheitlicher Risiken für die Nutzer.

Diesem Ziel dienen insbesondere die in der Antwort zu den Fragen 8 und 9 dargestellten Maßnahmen.

13. Wie, durch wen, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis sind bislang Alternativen zum Konzept einer Sanierung bei laufendem Betrieb geprüft worden, die nach vorläufigen Schätzungen Kosten von mindestens 200 Millionen DM verursachen werden?

Die Baukosten für die reine Asbestsanierung bei laufendem Betrieb der DW betragen nach dem Kostenindex des Jahres 1990 rd. 112,7 Mio. DM. Darüber hinaus entstehen Zusatzkosten bei der DW, insbesondere für Vorabmaßnahmen bis zum Beginn der endgültigen Sanierung, für Umzüge und Transporte, technische Uminstallationen sowie für zusätzliches Personal von rd. 48,5 Mio. DM.

Die Bundesregierung hat im Benehmen mit der DW die Alternative einer Sanierung bei totaler Räumung des Funkhauses unter Aufrechterhaltung des vollen Rundfunkbetriebes geprüft. Hierbei würden sich die Kosten der reinen Asbestsanierung auf rd. 95,8 Mio. DM vermindern, die Zusatzkosten bei der DW würden sich indes (insbesondere für Mieten, Räumungs- und Transportkosten) auf rd. 193,5 Mio. DM erhöhen.

Einer kurzfristigen Umsetzung dieser Alternative stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Gebäude mit einer dem Funkhaus der DW vergleichbaren technischen Infrastruktur stehen in Köln nicht zur Verfügung. Daher müssen zunächst alle notwendigen Maßnahmen von der baulichen Erstellung der rundfunktechnischen Räume (Studios, Tonträgerräume usw.) über die technische Infrastruktur bis hin zur reinen rundfunk- und kommunikationstechnischen Ausrüstung geplant und erstellt werden. Es ist davon auszugehen, daß hierfür ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren erforderlich ist, gerechnet von der Verfügbarkeit entsprechender Mietobjekte.

14. Wie, durch wen und in welcher Weise soll die Deutsche Welle mit materiellen und personellen Maßnahmen unterstützt werden, um die sachfremde Aufgabe einer Sanierung bei laufendem Betrieb organisatorisch überhaupt bewältigen zu können?

Die Asbestsanierung bei der DW wird als große Baumaßnahme des Bundes durchgeführt; die Mittel werden im Einzelplan des Bundesministers des Innern ausgebracht.

Die erforderlichen Mittel für die bei der DW entstehenden Zusatzkosten für materielle und personelle Maßnahmen (vgl. Antwort zu Frage 13) werden der Anstalt aus dem Einzelplan des Bundesministers des Innern bereitgestellt.

15. Wie, durch wen, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob die Sanierung des DW-Gebäudes, die neben der Entfernung von Asbest noch die Behebung weiterer baulicher Mängel umfaßt, überhaupt rentabel ist?

Die Asbestsanierung – im vorliegenden Fall ein schrittweiser Rückbau von Büroturm und Studioturm bis nahe an den Rohbauzustand – ist nach den Asbestrichtlinien zwingend vorgeschrieben und müßte auch einem Abbruch des gesamten Gebäudes vorausgehen.

Bei einem Verkauf der Liegenschaft in ihrem derzeitigen Zustand müßte mit einer Kaufpreisminderung in Höhe der Sanierungskosten gerechnet werden.

Unter Rentabilitätsgesichtspunkten wurden die in den Jahren 1970 bis 1980 für das Funkhaus der DW entstandenen Kosten überschläglich auf den Indexstand November 1989 hochgerechnet. Ausgehend von den damaligen Kosten für das gebrauchsfertige Gebäude in Höhe von rd. 275 Mio. DM würden sich nach dem heutigen Stand für einen Neubau Kosten von rd. 465 Mio. DM ergeben.

16. Wie, durch wen, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis ist geprüft worden, ob das DW-Gebäude im Hinblick auf die festgestellten Mängel und deren notwendige Behebung überhaupt noch geeignet ist, die Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Sendeauftrags zu bieten?

Die DW ist bei den derzeitigen Gegebenheiten in der Lage, den gesetzlichen Sendeauftrag aufgrund der Wirksamkeit vorläufiger baulicher und betrieblicher Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Sie überprüft dies durch regelmäßige Kontrollmessungen entsprechend der Asbestrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333